

20. Jahrestagung
des Fachverbandes Glücksspielsucht
27./28. November 2008 in Hamburg

Gisela Alberti, Aktive Suchthilfe HH
Einführungsreferat zu Workshop 1:

Beratung von Glücksspielsüchtigen in Haftanstalten

1. Vorbemerkung I: Glücksspiel(sucht)
2. Vorbemerkung II: zum Rahmen unserer Arbeit
3. Glücksspielsucht: Beispiele aus dem Jugendknast
4. Wie sieht die Arbeit in den JVA aus?
5. Süchtig oder kriminell?
6. Fazit

Referentin:

1. Vorbemerkung I: Glücksspiel(sucht)

Die Umsätze auf dem deutschen Glücksspielmarkt sind 2006 um 2,1% auf 27,62 Mrd. € gestiegen. Die Einnahmen des Staates aus Glücksspielen gingen auf 4,139 Mrd. € zurück, lagen damit aber erneut deutlich über den Erträgen aus Alkoholsteuern. Die positive Umsatzentwicklung ist vor allem auf den Zuwachs um 17% bei den Geldspielautomaten zurückzuführen.¹ Das sind Einnahmen, die in erster Linie von Glücksspielsüchtigen erbracht werden: legal oder illegal.

Umfragen weisen 0,2 bis 0,5% der Bevölkerung (103.000 bis 265.000 Personen) als pathologische Spieler und 0,29% als problematische Spieler (149.000) aus. Andere Forscher schätzen die Zahl auf 400.000. Eine epidemiologische Untersuchung liegt bisher nicht vor.

Hinzu kommen 412.00 bis 1,06 Millionen. mitbetroffene Angehörige. 61.800 bis 159.000 Kinder unter 15 Jahren sind in Deutschland von der elterlichen Glücksspielsucht mitbetroffen.

Zu den psychischen Folgeschäden gehört insbesondere der Verlust von Vertrauen durch das permanente System von Lügen, Ausreden und Vertuschungen. Verunsicherung und Selbstzweifel können zu psychischen Erkrankungen bis hin zum Suizid führen.

Soziale Folgeschäden von Glücksspielsucht sind insbesondere:

Verschuldung:

51,3 % der Klienten haben Schulden von über 5.000 €, 25% sogar über 25.000 €. Zum Vergleich: das trifft auf 12,7% der Alkohol- und auf 23,8% der Opiatabhängigen zu. Glücksspielsucht stellt die wohl die teuerste uns bekannte Suchtform dar. Dementsprechend weisen pathologische Glücksspieler/innen im Vergleich mit anderen suchtkranken Klient/innen die höchste Verschuldungsrate auf.²

Verlust des Arbeitsplatzes:

Untersuchungen ergaben 23% (Meyer 1989) bzw. 46% (Suchttherapiestation Ochsenzoll 1992).

Wohnungsverlust infolge Mietschulden:

Verschiedene Untersuchungen ergaben zwischen 14% und 42%.

Beschaffungsdelinquenz

Die kriminogene Potenz wurde z.B. in der 1998 erschienenen Studie von Gerhard Meyer et al. (Universität Bremen) belegt. Diese zeigt auf, daß mit zunehmender Verbreitung von Glücksspielen in einer Region auch die Kriminalitätsrate (Beschaffungsdelinquenz) steigt. In den beiden führenden Klassifikationen psychischer Störungen (ICD-10 und DSM-III-R/IV) wird glücksspielsuchtbedingte Delinquenz als typisches Merkmal des Pathologischen Glücksspielens genannt. In der umfangreichen empirischen Untersuchung von Meyer ergab sich, dass

¹) aus dem Jahrbuch Sucht 08 (S. 120/121), Herausgeber DHS, Neuland Verlag 2008

²) a.a.O. S. 127

54,5% der befragten Glücksspieler angaben, wegen ihres Glücksspielens Gesetzesverstöße begangen zu haben.

2. Vorbemerkung II: zum Rahmen unserer Arbeit

Die AS - Aktive Suchthilfe e.V. ist ein selbständiger und gemeinnütziger Freier Träger, der sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige wendet. Wir arbeiten suchtmittelübergreifend mit dem Schwerpunkt auf legalen Suchtmitteln (vor allem Alkohol, aber auch Medikamente und Glücksspiele), sind im Jugendvollzug außerdem für die externe Drogenberatung zuständig. Auch Verhaltensweisen können zur Sucht werden und damit zum Thema, das wir bearbeiten.

Bereits 1970 begannen wir mit der aufsuchenden Beratung in Hamburger Haftanstalten. 1979 kam die externe Beratungsstelle hinzu. Die Finanzierung der Beratung erfolgt seit 1988 über eine Zuwendung aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (Fachabteilung Drogen und Sucht). Zusätzlich sind wir auf *Bußgelder* und *Spenden* angewiesen.

Insbesondere widmen wir uns Menschen, die in Verbindung mit Suchtmittelkonsum straffällig geworden sind; betreuen also schwerpunktmäßig Menschen mit der Doppelproblematik ‚Sucht‘ und ‚Straffälligkeit‘. Die AS ist in allen Hamburger Haftanstalten tätig mit Ausnahme der offenen JVA Glasmoor, von wo aus Klient/innen Ausgänge zu uns erhalten.

Hinzu kommt eine ambulante *Beratungs- und Behandlungsstelle für Glücksspielabhängige und Angehörige*. Diese steht ebenso wie die Schuldnerberatung allen Ratsuchenden in Hamburg zur Verfügung.

Wir bieten:

- Beratung + Information
- Einzel- und Gruppengespräche (unter Wahrung der Schweigepflicht)
- Planung + Hilfestellung bezüglich Suchtbehandlung + Lebensproblemen
- Hilfestellung bei Problemen mit der Justiz
- Therapievorbereitung einschließlich Kostenklärung + Therapieplatzvermittlung
- Ambulante Therapie für pathologische Glücksspieler/innen
- Fokustage/soziales Training zu Themen der Sucht- und Lebensbewältigung
- Krisenintervention
- Schuldnerberatung
- Geldverwaltung
- Freizeitgestaltung

Als neuestes Projekt sind Streetwork und Sozialbetreuung im Aufbau.

3. Glücksspielsucht und Jugendknast

Jimmy ist 17 Jahre alt. Er hat mit anderen Jungen eine Spielhalle überfallen, aber auch schon vorher anderen Jungen Handies und Bargeld geraubt, hat Autos aufgebrochen und auf diese Weise – so nennen er und seine Kumpel es – „sein Geld gemacht“. Mit 11 hat er erstmals Alkohol und Cannabis konsumiert, mit 15 begann er zu zocken. Dreimal in der Woche betrinkt er sich, bis nichts mehr reingeht. Täglich raucht er auch mehrere Joints.

Als ich seinen Komplizen, der ebenfalls mein Klient ist, nach den Suchtproblemen frage und dabei alle Suchtmittel einzeln abfrage, antwortet er: „na ja, ich hänge auch mal in der Spielhalle rum. Aber längst nicht so schlimm wie Jimmy, der saß ja nur vorm Automaten.“

Jimmy ist immer noch ‚drauf‘, wie viele unserer glücksspielsüchtigen Klienten in Haft; er ist voller Unruhe, kann kaum zuhören, sich nur schlecht konzentrieren und ist völlig unrealistisch in seinen Plänen. „Ich komme ja bei der Haftprüfung raus; dann ziehe ich zu meiner Mutter, oder zu meinem Onkel in Amerika.“ Wenn er allerdings vom Zocken spricht, dann kann er sich konzentrieren und bleibt bei der Sache. Innerlich drückt er auf die Tasten, hört es klingen und sieht es blinken. Und seine Augen glänzen.

Wie soll ich den Jungen nur in die Realität holen? Wie üblich erfahre ich erst auf Nachfrage, dass er auch hier in der Jugendanstalt zockt. Gestern hat er beim Poker 45,- € verloren, wie will er die bloß abzahlen? Jimmy ist oft in Schlägereien in der Anstalt verwickelt, mal kommt er mit einem blauen Auge zum Gespräch, mal sitzt er abgesondert auf der Sicherheitsstation. Er wird weder zu seiner Mutter noch nach Amerika ziehen. Die Jugendhilfe sucht eine Unterbringung für ihn, eine Einrichtung, in der er auch Beschulung erhalten kann. Gehört er nicht eher in eine Suchttherapie? Aber würde er die durchstehen?

Enrico, ein anderer 17-jähriger Spieler, ist gerade wieder zurück in der Jugendanstalt. Er war 16, als er zum ersten Mal in meine Betreuung kam. Auch er war in einer Jugendeinrichtung untergebracht worden, 300 km von Hamburg entfernt. Ich hatte ihm noch die Adresse der dortigen Spielerberatungsstelle mitgegeben, doch erwartungsgemäß fand er statt dorthin in die örtliche Spielhalle. Sein Geld war schnell verzockt; dann brach er in seiner WG einen Geldschrank auf und musste daraufhin die WG verlassen. Er wurde dann in Hamburg untergebracht und landete somit wieder in seiner alten Spielhalle. Fünf Monate war er „frei“; es war nur eine Frage der Zeit, bis er wieder in Haft kam. Gekifft hat er übrigens zum ‚Runterkommen‘ nach seinen Spielverlusten. Zum Bewährungswiderruf kommen nun neue Strafverfahren. Hätten wir das vermeiden können? Und wie?

Im Jugendvollzug nehmen wir bei offenen Gerichtsverfahren eigentlich immer Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe auf oder sie wenden sich an uns, damit wir die Planungen miteinander abstimmen. Bei jugendlichen Gefangenen (unter 18 Jahre) rufen wir zusätzlich das Familien-Interventions-Team (FIT) bzw. die eingesetzten Betreuer/innen an. Manchmal klappt das sehr gut, mitunter mahlen die Mühlen auch sehr langsam. Eventuell wird das Zocken nicht als Problem gesehen, obwohl es doch - vergleichbar dem Kokain - seine starke Wirkung entfaltet. Oder wir sind alle zusammen ratlos, weil wir die Problematik sehen, aber keine greifbare Lösung. Weil die Motivation nicht reicht oder einfach keine Einrichtung in Sicht ist, die dem Klienten sowohl eine Behandlung der Glücksspielsucht als auch schulische und soziale Förderung bietet.

Und dann packt mich eine große Wut: auf die Imbissbuden, in denen oft der erste Kontakt zum Automaten stattfindet. Auf die Spielhallen und sogar Spielcasinos, die diese Kids herein-

gelassen und der Sucht preisgegeben haben, weil sie den Jugendschutz mit Füßen getreten haben. Und auf die Ordnungsbehörden, die zweifellos ihrer Kontrollpflicht nicht genügen. Das gilt übrigens für Alkohol genauso. Stattdessen landen die Jungen in der Kriminalität und im Gefängnis.

Einerseits besteht im Gefängnis die Chance, suchtbelastete Menschen zu erreichen; andererseits wird gerade durch die Inhaftierung ihre Randständigkeit zementiert und eine weitere Knastkarriere ist schnell vorprogrammiert.

4. Wie sieht die Arbeit in den JVA aus?

Wie auch in den Suchtberatungsstellen draußen, steht am Anfang, einen Draht herzustellen, so dass unser Gegenüber sich gut aufgehoben und verstanden fühlen kann. (Anmerkung: manchmal vergisst man diesen wichtigen Punkt, besonders, wenn man im Stress ist.) Dann setzt unsere Arbeit an mehreren Punkten an: Bestandsaufnahme, Problemeinsicht, Motivation, Hilfeplanung und das juristische Verfahren. Im einzelnen:

a) Kontaktaufnahme

Die Klient/innen stellen einen Antrag, der in unserem Postfach landet. In allen Anstalten mit Ausnahme der JVA Billwerder haben wir zu unseren Sprechzeiten einen festen Raum mit Telefon und können die Klient/innen zum Gespräch abrufen. Oder wir haben am Vortag eine Liste mit festen Terminen an die Anstalt gemailt. In einigen Anstalten müssen wir leider Wartelisten führen, besonders drastisch ist die Situation im Jugendvollzug mit Wartezeiten bis zu 3 Monaten wegen der Fülle der Anträge. – Wir führen Einzelgespräche, außer in Billwerder bieten wir auch eine Gruppe an. Im Jugendvollzug haben wir 14tägig eine Infogruppe für die Neuen in der Anstalt, so dass sie gleich erste Informationen erhalten können. Und wir gewinnen einen ersten Eindruck von ihrer Problemlage.

b) Suchtexploration

Durch aufmerksames Zuhören und gezielte Befragung erfahren wir, welche (Sucht-)Probleme vorliegen. Eine Glücksspielproblematik kommt oft erst durch mehrere Nachfragen zum Vorschein. Merke: ich muss alles wirklich abfragen, sonst bleiben gerade die heimlichen Süchte leicht verborgen! Allerdings wenden sich mittlerweile mehr Klient/innen auch ganz offen wegen Glücksspielsucht an uns und schreiben das bereits auf den Antrag. Doch - wie im Fall von Jimmy - erfahren wir manchmal auch erst über andere Klient/inenn bzw. in der Gruppenarbeit von einem Problem mit Glücksspiel.

Ein Beispiel, wieder aus der Jugendanstalt: an der Therapievorbereitungsgruppe nehmen Jungen mit allen Suchtproblemen, also auch wegen Alkohol, Cannabis, Kokain etc. (Heroin ist übrigens selten geworden) teil. Ich erzähle, dass wir demnächst eine Tagung Glücksspielsucht durchführen. Daraufhin erzählt ein drogenabhängiger Klient, dass er schon in die Spielbank Mundsburg gehe, seit er 16 Jahre alt sei. Ob er nie nach dem Ausweis gefragt worden sei? „Manchmal ja, meistens nein“ ist die Antwort. Oft gingen sie erst ins Kino, und danach nebenan in die Dependence. Ich frage, ob er den Film immer zu Ende sehe, worauf er antwortet: „Wenn er langweilig war, dann nicht, dann bin ich gleich rübergegangen.“ Auf die Frage, wie

oft der Film denn langweilig gewesen sei, kann er nicht mehr antworten, denn in der Gruppe bricht ein wahrer Sturm los. Die anderen jungen erzählen von ihrem Zocken, manche äußern starken Suchtdruck. Auch diejenigen, von denen wir das bislang trotz detaillierter Befragung nicht wussten, berichten von Stunden vor den Automaten, meist in Spielhallen, immer wieder. Manche gingen dafür klauen, andere ließen ihr bei Straftaten erbeutetes Geld in den Automaten (nachdem sie vielleicht vorher noch bei Mc. Donald waren, sich vielleicht auch noch Klamotten sowie Wodka und Cannabis gekauft hatten). Nur einen Teilnehmer hatten die Automaten nicht angezogen: sein Vater sei Spieler, deshalb verabscheue er das Zocken.

Ein Wort zum Thema ‚Hauptdiagnose: manchmal gibt es ja wirklich eine Hierarchisierung der Suchtprobleme; doch oft wird sie künstlich vorgenommen. Oft hat die erste Droge Cannabis die Schulkarriere vorm Abschluss beendet, doch jetzt verursachen die so genannten Geldspielgeräte die größten Probleme, auch wenn morgens und abends noch gekiffert wird. Mit welcher Berechtigung wird dieser Klient z.B. in der Hamburger Basisdokumentation dann als Drogenabhängiger und nicht als Glücksspielsüchtiger eingestuft?

c) Bestandsaufnahme bezüglich sozialer Situation

Wir fragen nach Wohn-, Arbeits- bzw. Ausbildungs- und familiärer Situation sowie nach Schulden. Gegebenenfalls schlagen wir vor, dass sich Angehörige bei uns oder anderen Hilfestellen melden. Eventuell kann unsere Schuldnerberatung wertvolle Dienste leisten. Bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auch nach dem Aufenthaltsstatus. Besonderes Augenmerk gilt der Frage nach Anzahl, Alter und Versorgungssituation von Kindern. Notfalls besteht da Handlungsbedarf. Auch die Frage nach Suchtproblemen in der Familie ist von Belang.

d) Bestandsaufnahme bezüglich Straffälligkeit und Anklagen

Früher haben wir selten gefragt, meistens sprechen die Klient/innen von sich aus darüber. Inzwischen fragen wir selber aber auch oft nach. Grundsatz ist, dass wir die Informationen von ihnen selber erfahren und nicht aus Akten etc. Es kann aber sein, dass sie uns ein Urteil, Gutachten, Berichte oder die Anklageschrift zur Verfügung stellen (lassen), damit wir darüber sprechen können.

Wenn ein Strafprozess bevorsteht, regen wir eventuell die Beantragung eines Gutachtens ein, damit die Suchterkrankung Thema wird und zur Frage der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit sachverständig Stellung genommen werden kann. Es gibt Fälle, in denen Angeklagte von der Polizei observiert und ihre Besuche in Spielstätten dadurch aktenkundig wurden.

e) Problemeinsicht und Motivation

Manche beginnen im Erstgespräch zu weinen, so verzweifelt sind sie. Die Katastrophe ist offen geworden bzw. eingetreten. Nun können sie nicht mehr lügen, die Tarnung ist aufgefliegen. Bei der Verhaftung machen manche reinen Tisch und erzählen alles, auch Straftaten, die noch gar nicht bekannt oder ihnen noch gar nicht zugerechnet wurden. Vielleicht führen sie jetzt erstmals ein ansatzweise ehrliches Gespräch mit der Partnerin. Sie fühlen sich erleichtert oder auch in Panik „Was habe ich angerichtet? Was machen die jetzt mit mir? Geht jetzt alles kaputt, *verliere* ich nun alles?“

Andere haben – und das ist oft geradezu typisch für Glücksspieler – gar keinen Leidensdruck. Das vertraute Verdrängen, das Wunschdenken und die Kontrollillusionen wirken noch immer. „Meine Frau ist ja so froh, dass ich jetzt Therapie mache. Sie hat schon so lange gedrängt, aber draußen habe ich alles versprochen und es nie eingehalten.“ Sagt ein Klient, und ich frage „Ja, das ist ja prima, dass deine Frau die Therapie will. Doch was ist mit dir, brauchst du

eine Therapie?“ Die verblüffende Antwort lautet: „Na ja, eigentlich gewinne ich ja immer!“ Ich gebe mich verwirrt: „Eben hast du mir doch von 20.000 € Schulden berichtet. Wie kommen die denn zustande, wenn du doch immer gewinnst?“ Ja, da geht dann die Arbeit erst richtig los, um durch Nachfragen, eigene Erzählungen und Informationen die Realität ins Bewusstsein zu holen. So hartnäckig hält sich der Glaube an die Macht über den Automaten, die Kontrollillusion. Sehr effektiv sind auch Fragen wie: „Was hast du denn deiner Frau bzw. deinen Eltern erzählt, wo das ganze Geld geblieben ist oder wo du die ganze Zeit verbracht hast?“ Dann sprechen sie von Tricks und Notlügen, doch das sind keine wirklichen Notlügen, denn es ging darum die Sucht aufrecht zu erhalten. Das weitverzweigte Lügensystem ist ja nur ansatzweise bewusst, manchen geht in solchen Gesprächen ein regelrechter Weihnachtsbaum an.

f) Hilfeplanung

Bei längeren Strafzeiten haben wir viel Zeit, miteinander zu arbeiten und Perspektiven zu entwickeln. Dann ist besonders die Gruppenarbeit wichtig. Es kommt nicht selten vor, dass unsere Klient/innen noch gar nicht gruppenfähig sind und wir nur langsam darauf hinarbeiten können.

Manchmal ist aber auch nur ganz wenig Zeit, z.B. wenn in der Untersuchungshaft die Gerichtsverhandlung bevorsteht. Wir klären die äußeren Bedingungen ab, sind oft in Kontakt mit der Abteilungsleitung, mit Verteidiger/in, Jugendgerichts- bzw. Bewährungshilfe, manchmal auch direkt mit den Richter/innen. Besteht eine Chance auf Haftentlassung? Was gibt es schon an Planungen? Ist eine Motivierung möglich? Ambulant oder stationär? Wie stabil ist er/sie? Und wie stabil ist die Situation draußen? Reicht die Empfehlung, nach einer Entlassung die Beratungsstelle bzw. Selbsthilfegruppen aufzusuchen, in der Hoffnung, dass die Person dort ankommt und wir dann weitergucken können? Gegebenenfalls muss ganz schnell eine Therapieplanung her und ein Antrag gestellt werden, notfalls erst einmal für eine stationäre Vorsorge. Eventuell gehe ich mit zum Gericht, um ein Wort einzulegen, die Problematik und die weitere Planung vorzutragen. Eventuell steht unser Auto vor der Tür, und neben mir sitzt unser treuer Helfer Andre, der meinen Klienten sofort in die Therapie bzw. Vorsorge fahren kann, wenn es einen Freispruch oder Bewährung gibt. Die verblüffende Erfahrung lautet: ganz oft lassen sich Gerichte darauf ein. Als wären sie erleichtert, dass dadurch eine günstige Prognose gestellt werden kann.

Mit anderen Worten: durch unsere Arbeit können wir Menschen aus dem Knast holen. Und wenn es gut läuft, wenn sie ihre Sucht bzw. die damit verbundene Kriminalität bewältigen, dann bedeutet das auch eine erhebliche Einsparung an Haftkosten. Wenn man pro Tag und Inhaftierten 100 € zugrunde legt, bedeutet 1 Jahr Haftvermeidung durch Aussetzung zur Bewährung eine Ersparnis von 36.500,- €, was zugleich einer $\frac{3}{4}$ Stelle für einen Suchtberater entspräche. - Nicht zu unterschätzen ist auch, dass dieser Mensch damit eine Chance hat, sich zu integrieren, nach der Therapie bzw. parallel zur ambulanten Betreuung/Behandlung in Arbeit zu kommen, sich und die eventuell vorhandene Familie (mit) zu ernähren und sich um die Kinder zu kümmern, Schulden abzubezahlen etc. - Zu nennen ist weiterhin die Kriminalitätsprophylaxe durch Überwindung der Sucht.

Umgekehrt heißt das aber auch: die Inhaftierten sind darauf angewiesen, dass Suchtberatung zu ihnen kommt und mit ihnen eine Perspektive erarbeitet. Sonst sitzen sie ihre – eventuell noch längere Strafe ab und landen ohne Entlassungsvorbereitung gleich wieder in der Zockerszene. Alle anderen Menschen haben die Chance, sich draußen Hilfe zu suchen; Inhaftierte

2000 ergab es die letzte offizielle Erhebung für Hamburg 178,26 DM. 2005 lautete die Schätzung 105,- €.

sind darauf angewiesen, dass jemand zu ihnen kommt! Es gehört zu den gesicherten Erkenntnissen, dass mindestens 50% der Glücksspielsüchtigen beschaffungskriminell werden.

Daraus folgt: viele Glücksspielsüchtige sitzen auch in Haftanstalten. Warum taucht diese Zielgruppe aber nicht in den Strategien und Planungen für Suchtbekämpfung und Suchtprävention auf?

5. Süchtig oder kriminell?

Diese Frage stellt sich gerade bei Spieler/innen. Als über die Glücksspielsucht noch wenig bekannt war, galten sie vor Gericht fast durchweg als notorische Betrüger, Diebinnen etc. (Übrigens: Eigentumsdelikte werden oft härter bestraft als Gewalttaten). Geldentwendung ohne Einwilligung der Eigentümer landet, sofern es sich um Familie und Freunde handelt, selten vor Gericht. Dabei wird allerdings nicht selten die Existenz gefährdet oder sogar vernichtet. Frauen, die für ihren Mann gebürgt haben, zahlen u.U. noch jahrelang Schulden ab, gehen vielleicht in die Privatinsolvenz, auch wenn sie sich schon längst vom Partner getrennt haben.

Auch am Arbeitsplatz wird viel gedeckelt, ein Gentlemen's Agreement geschlossen oder das Problem durch Kündigung entsorgt. Es kann aber auch zur Anzeige kommen.

Und es gibt die gerichtsbekannte Beschaffungskriminalität. Das kann fortgesetzter Ladendiebstahl sein, Unterschlagung von Kundengeldern, Diebstahl von Geldern oder Waren am Arbeitsplatz, Eröffnung von Konten unter falscher Identität, Kreditbetrug, Verkauf von über Versandhandel oder Internet erworbener Waren ohne selber zu bezahlen, abkassieren für Waren, die nicht geliefert werden, Heiratsschwindel und Abzocken vermögender Damen, manchmal auch Herren, Beischlafdiebstahl, Vermieten von Wohnungen ohne deren Eigentümer zu sein und kassieren von Kautions- und den ersten 3 Monatsmieten, Diebstahl von Containerladungen, Einbrüche in Wohnungen oder Büros, Überfälle auf Spielhallen oder auf Banken: hier auch mit Waffen, obwohl insgesamt die gewaltfreie Beschaffung eher typisch ist. Kurzum gesagt: alles, was little by little oder auch ganz schnell viel Geld bringt, kommt in Betracht.

Manchmal kommt es auch zum Dealen bzw. zum Transport von Drogen. Dies erfahren wir öfter bei Klienten, die im Milieu Ehrenschnulden gemacht haben. Vielleicht hat ihnen ein ‚Kunde‘ in der Spielbank einen Kredit zu Wucherzinsen angeboten, damit sie weiterzocken können. Oder in der illegalen Pokerrunde. Wenn sie nicht zahlen können, werden sie unter Druck gesetzt, manchmal Frau und Kinder bedroht. Dann kommt eventuell das Angebot, die Schulden durch Drogentransport abzarbeiten.

Süchtig oder kriminell? Wir finden alle Kombinationen. Manche Antragsteller sind vielleicht nur kriminell; sie versuchen, uns ein Suchtproblem vorzuspielen, weil sie gehört haben, dass wir anderen vor Gericht geholfen haben und sie sich das für sich erhoffen. Manche Klient/innen sind beides; sie pflegen auch unabhängig von der Sucht einen kriminellen Lebensstil. Viele aber wurden erst infolge ihrer Sucht delinquent. Verfall von Werten und Moral sowie der soziale Abstieg zählen ja zu den typischen Suchtmerkmalen. Und Glücksspielsucht ist die teuerste von allen Suchtformen, die Betroffenen sind die am höchsten verschuldeten Suchtkranken. - Bei der ersten Gruppe stellt sich meistens sehr schnell heraus, dass etwas nicht stimmt und dann endet die Suchtberatung. - Mit der zweiten Gruppe arbeiten wir, im günstigen Fall wächst im Kontakt die Bereitschaft oder sogar der Wunsch nach einem Leben

in Legalität. Auch der Einfluss von Reifung ist gerade bei unseren jungen Klienten nicht zu unterschätzen, sofern wir sie zugleich vor schädlichen Einflüssen schützen können. - Die dritte Gruppe ist diejenige, die unserer Hilfe am stärksten bedarf. Und für sie ist es besonders hart, dass die Chance auf ‚Therapie statt Strafe‘ immer noch nur bei illegalen Drogen, nicht aber bei Alkohol und Glücksspiel gilt. Hier liegt eine Ungerechtigkeit vor, die der Gesetzgeber beenden müsste.

6. Fazit

In Haftanstalten finden wir vermutlich den prozentual höchsten Anteil von Menschen mit Suchtproblemen.

Das gilt auch für Glücksspielsüchtige. Delinquenz ist ein typisches Merkmal des Pathologischen Glücksspielens. Untersuchungen ergaben, dass mindestens 50% beschaffungskriminell werden.

Wenn die Sucht wesentliche Ursache der kriminellen Handlungen ist; dann wäre eine erfolgreiche Suchtberatung und -behandlung die einzig logische Konsequenz. Viele Glücksspielsüchtige sitzen auch in Haftanstalten. Warum taucht die Zielgruppe aber nicht in den Strategien und Planungen für Suchtbekämpfung und Suchtprävention auf?

Inhaftierte sind darauf angewiesen, dass Suchtberatung zu ihnen kommt. Die Versorgung von Drogenabhängigen im Vollzug ist immer noch besser ausgebaut als die für Alkohol- und insbesondere für Glücksspielsüchtige. Im Hinblick auf den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen muss es auch für inhaftierte Glücksspieler/innen einen Anspruch auf Suchthilfe geben.

Die enge Korrelation zu Kriminalität wird bei illegalisierten Drogen oft hergestellt und findet ihr Pendant in den Therapiemöglichkeiten des BTMG (§ 35 ff). Dass dies nicht auch bei Alkohol- und Glücksspielsucht gilt, ist eine gravierende Ungerechtigkeit; die Möglichkeiten unter dem Stichwort ‚Therapie statt Strafe‘ sollten vom Gesetzgeber auch für diese Menschen geschaffen werden.

Durch Beratung, Motivation und Therapievorbereitung von Glücksspielsüchtigen in Haftanstalten – besonders effektiv in der Untersuchungshaft – werden Perspektiven erarbeitet, die eine günstige Prognose erlauben. Dadurch können Haftzeiten verkürzt bzw. vermieden werden, was zu großen Kosteneinsparungen und weniger psychosozialen Schäden führt.